 Process Equipment Division	KP722008 Gefährdungsbeurteilung	Tuchenhagen GmbH Berliner Straße 25 D-21514 Büchen ☎ 041 55 / 49-0

Prozessbeschreibung Gefährdungsbeurteilung

1) Geltungsbereich

Diese Prozessbeschreibung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tuchenhagen GmbH gemäß § 5 BetrVG an den Standorten Büchen / Bopfingen.

2) Betriebliche Organisation:

Unternehmensleitung und Betriebsrat sorgen partnerschaftlich für die Umsetzung dieser Prozessbeschreibung.

Als Arbeitsplattform hierfür dient den Beteiligten der Arbeitsschutzausschuß.

3) Schulung der durchführenden Personen

Die mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung beauftragten Personen sind für diese Tätigkeiten freizustellen.

Für die Qualifizierung der durchführenden Personen können interne und externe Experten einbezogen werden. In dem gemeinsamen Arbeitsschutzausschuss (ASA) werden die jeweiligen Experten von den Betriebsparteien bestimmt. Der gemeinsame Ausschuss überprüft bei Bedarf die Qualifizierungsunterlagen, um sicherzustellen, dass dem neusten Stand der Technik, Arbeitswissenschaft und der gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird.

Ziel der Schulung ist die Vermittlung von Kenntnissen über die Belastungen und Gefährdungen durch die Arbeit, mögliche Maßnahmen der Entlastung sowie der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsmittel, der Arbeitsorganisation und der Arbeitsumgebung.

Die Schulungen beinhalten mindestens:

- Notfallprozeduren und betriebliche Organisation
- Grundlagen Gefährdungen
- Grundlagen gesetzlicher Anforderungen
- Grundlagen psychischer Belastungen
- Grundlagen der Gestaltung menschengerechter Arbeitsplätze
- Inhalt dieser Prozessbeschreibung


5) Dokumentation

Die Unterlagen der Gefährdungsbeurteilung werden durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit archiviert und gepflegt.

6) Gefährdungsbeurteilung

6.1 Grundsätze

Es besteht Übereinstimmung, dass die Arbeitsplätze / Arbeitsgruppen sowohl auf physische als auch auf psychische Gefährdungen zu untersuchen sind und dass alle erforderlichen Maßnahmen sich auf beide Gefährdungstatbestände beziehen.

 Process Equipment Division	KP722008 Gefährdungsbeurteilung	Tuchenhagen GmbH Berliner Straße 25 D-21514 Büchen ☎ 041 55 / 49-0

Die Gefährdungsbeurteilung wird in Form eines Beobachtungsinterviews durchgeführt, bestehend aus einer Begehung / Beobachtung des zu untersuchenden Bereichs und einem Gespräch mit den beteiligten Mitarbeitern.

Dabei ist das Zusammenwirken von Mensch und Arbeitsmittel im Einzelfall zu beurteilen und nicht der Normmensch.

6.2 Organisation

Die Gefährdungsbeurteilung wird von dem Sicherheitsbeauftragten des jeweiligen Bereiches und einem Betriebsratsmitglied aus dem Arbeitsschutzausschuss (ASA) durchgeführt.

Bei der Beobachtung der Bereiche nimmt die Fachkraft für Arbeitssicherheit teil. Der Betriebsarzt kann hinzugezogen werden.

6.3 Gegenstände der Gefährdungsbeurteilung

Grundlage ist der Fragenkatalog für die Gefährdungsbeurteilung (Anlage 1)

6.4 Verfahren

Vor der Gefährdungsbeurteilung beraten die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Vertreter des Betriebsrates, ggf. der Werksarzt über die möglichen Gefährdungspotenziale in den jeweiligen Bereichen.

Zu Beginn werden die betroffenen Mitarbeiter über den Ablauf der Gefährdungsbeurteilung informiert. Mit dem betrieblichen Vorgesetzten werden anschließend die Tätigkeiten und die Organisation des Bereichs besprochen. Nach der Beobachtungsphase erfolgt das Interview mit den Mitarbeitern, wozu der jeweilige Vorgesetzte hinzugezogen werden kann.

Die Ergebnisse des Beobachtungsinterviews werden im Bericht Gefährdungsbeurteilung (Anlage 1) zusammengefasst und der Handlungsbedarf ermittelt.

Das Ergebnis wird dem Arbeitsschutzausschuss (ASA) vorgestellt und die Maßnahmen werden gemeinsam beraten. Zur Beratung der Maßnahmen können weitere Personen hinzugezogen werden.

6.5 Information der Mitarbeiter

Die Ergebnisse (bis auf vertrauliche), der Handlungsbedarf und die vorgeschlagenen Maßnahmen werden den beurteilten Bereichen vom ASA oder einem Vertreter vorgestellt und mit den Mitarbeitern diskutiert. Die Vorschläge der Mitarbeiter werden dokumentiert. Termine und Verantwortliche sind zu benennen und zu bestätigen.


6.6 Maßnahmen

Die aus der Gefährdungsbeurteilung resultierenden Maßnahmen werden von den benannten Personen abgearbeitet. Die betrieblichen Vorgesetzten melden dem ASA die Umsetzung der Maßnahmen.

6.7 Dokumentation

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung werden in einem Bericht (Anlage 1) dokumentiert. Der Bericht enthält:

- Welcher Bereich untersucht wurde
- Wer die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt hat
- Die Tätigkeiten, die im Bereich ausgeführt werden
- Die Ergebnisse der Befragung und Beobachtung
- Die Auswertung der Befragung und Beobachtung

 Process Equipment Division	KP722008 Gefährdungsbeurteilung	Tuchenhagen GmbH Berliner Straße 25 D-21514 Büchen ☎ 041 55 / 49-0

- Den Handlungsbedarf
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie Verantwortliche und Termine
- Der Abschluss der Maßnahmen

6.8 Wirksamkeitskontrolle

Die Gefährdungsbeurteilungen werden spätestens nach einem Zeitraum von 3 Jahren wiederholt, auch um die langfristige Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Bei Veränderungen betrieblicher Abläufe, gesetzlicher Bestimmungen oder dem Stand der Arbeitswissenschaft ist die Gefährdungsbeurteilung zu wiederholen.

Die Wirksamkeitskontrolle der umgesetzten Maßnahmen wird innerhalb von 6 Monaten nachdem die Maßnahmen durchgeführt wurden von den zuständigen Vorgesetzten und dem ASA durchgeführt und mit den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommuniziert.

Anlagen zur Prozessbeschreibung:

Anlage 1: Fragebogen Gefährdungsbeurteilung